CDU

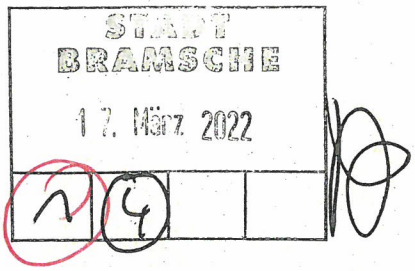

Stadt Bramsche
Bürgermeister Heiner Pahlmann
Hasestr. 11

49565 Bramsche

Bramsche, den 14.03.2022

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Pahlmann,

hiermit bitten wir um Aufnahme des Tagesordnungspunktes: **„CDU – Antrag zur Ausweisung von integrierten energetischen Quartieren in Bramsche - Zuschuss 432 "** für die nächste Sitzung des Verwaltungsausschusses, des nächsten Ausschusses für Stadtentwicklung und Umwelt und die nächste Ratssitzung.

Zugleich stellen wir hierzu den folgenden Antrag:

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, möglichst zeitnah, in jedem Fall im Jahr 2022, geeignete Quartiere in Bramsche als „integrierte energetische Quartiere" gemäß KfW 432 beschlussreif vorzuschlagen und die hierfür erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen sowie etwaige Anträge bei der KfW-Bank zu stellen.

Begründung:
„Mit dem Ziel, ihre bisherige Energie- und Klimaschutzarbeit fokussiert voranzutreiben, hat sich die Stadt Bramsche dazu entschieden, bei der Klimaschutzarbeit in die nächste Runde zu gehen. Als Grundlage ist hierbei der Masterplan 100% Klimaschutz des Landkreises Osnabrück zu sehen. Mit dem Klimaschutzkonzept wird eine neue Grundlage für eine lokale Klimaschutzarbeit von hoher Qualität geschaffen, die eine nachhaltige Zukunft gestaltet." (Klimaschutzkonzept der Stadt Bramsche)

Im Zuge dessen wird im Klimaschutzkonzept der Stadt Bramsche analysiert, dass das größte Potenzial, im Sektor der privaten Haushalte, im Wärmebedarf der Gebäude liege. Durch die energetische Sanierung des Gebäudebestands können der Endenergiebedarf und damit der THG-Ausstoß erheblich reduziert werden. An diesem Punkt setzt der Antrag an.

Das bundesweite Förderprogramm „Energetische Stadtsanierung-Zuschuss 432" der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) wurde entwickelt, um integrierte Quartierskonzepte sowie ein Sanierungsmanagements zu fördern. Es bietet Kommunen die Chance, ausgewählte Quartiere mit Sanierungspotential – besonders hinsichtlich ihrer Energieeffizienz – zu analysieren.

Ziel des Förderprogramms ist die Energieeffizienz der Gebäude eines Quartiers, insbesondere zur Wärme- und Kälteversorgung zu steigern. Integrierte Quartierskonzepte können darüber hinaus aber auch Maßnahmen zur altersgerechten Sanierung des Quartiers, zum Barriereabbau im Gebäudebestand und in der kommunalen Infrastruktur umfassen.

Adresse
Heinrich-Beerbom-Platz 2
1. Obergeschoss
49565 Bramsche

Durch die Möglichkeit des Förderprogramms, verschiedene Themenfelder integriert zu bearbeiten (Energie, Demographie, Barrierefreiheit, wohnungswirtschaftliche Aspekte, Stadtplanung, Akteurskonstellationen, Verkehr), können diese über das reine Energiethema hinaus durch die Quartierskonzepte und die anschließende Umsetzung einen elementaren Baustein zur zukunftsfähigen Entwicklung und zur Steigerung der Sanierungsquote der Stadt Bramsche beitragen.

Die Förderung ist hierbei folgendermaßen aufgebaut:
Im ersten Schritt wird die Kommune bei der Erstellung des Quartierskonzepts mit einem Fördersatz von 75 % gefördert. Zusätzlich kommen noch 20 % Förderung von der NBank hinzu, sodass die Gesamtförderung für die Stadt Bramsche zur Erstellung des Quartierskonzepts mit 95 % gefördert wird. Hierzu muss ein geeignetes Quartier mit einem „älteren Gebäudebestand" ausgesucht werden. Im zweiten Schritt, nachdem das Quartierskonzept erstellt wurde, wird ein Sanierungsmanagement etabliert, welches die Umsetzungsbegleitung übernimmt. Das Sanierungsmanagement wird hierbei mit 75 % der Personal- und Sachkosten gefördert.

Im Rahmen dieses Konzepts würden finanzielle Anreize geschaffen, die es den Sanierungswilligen in dem Quartier ermöglichen, erhöhte einkommenssteuerliche Abschreibungen auf die Gesamtkosten der Sanierung vorzunehmen, sodass es ein effizientes „Anreizprogramm" zur Sanierungssteigerung darstellen würde.

Für die Grundstücke, die in einem Sanierungsgebiet liegen, besteht die Chance, Sanierungsmaßnahmen an Gebäuden, die zur Behebung von baulichen, energetischen und gestalterischen Mängeln und Missständen und zur nachhaltigen Verbesserung des Nutzwertes beitragen, gefördert zu bekommen. Als Förderung besteht somit die Möglichkeit der erhöhten steuerlichen Abschreibung gemäß §§ 7h, 10f, 11a Einkommensteuergesetz (EStG). Zur Umsetzung dieses Ansatzes müsste in dem Quartier die förmliche Festlegung eines Sanierungsgebietes gemäß § 142 BauGB als Satzung erfolgen.

Um die Steigerung der energetischen Sanierungsquote zu erreichen und den energetischen Umbau in den Stadtteilen der Stadt Bramsche zu forcieren, schlägt die CDU - Stadtratsfraktion vor, geeignete Quartiere in Bramsche als „integrierte energetische Quartiere" gemäß KfW 432 auszuweisen. Die Verwaltung soll daher prüfen, welche Quartiere hierfür geeignet sind, und die erforderlichen Maßnahmen ergreifen.

Andreas Quebbemann